

# Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

## Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Heide Schinowsky

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Cottbuser Ostsee: Ausleitung Sulfatfracht

In dem am 12. April 2019 – dem Tag des Flutungsbeginns (!) – veröffentlichten Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“ wurde festgehalten: „(...) in Abstimmung mit der Flutungszentrale Lausitz wurde für die Ausleitung aus dem Cottbuser See eine maximal zulässige Jahresfracht an Sulfat von 9.900t/a und die Einhaltung einer Halbjahresfracht von 4.950t/a +/-20% festgelegt.“ (vgl. Planfeststellungsbeschluss; S. 137)

Einen Tag zuvor, nämlich am 11. April 2019, hatte die LEAG in einem Blogbeitrag auf ihrer Unternehmenswebsite zur Höhe der Sulfat-Belastung hingegen Folgendes erklärt: „Im Planfeststellungsbeschluss für die Flutung des Cottbuser Ostsees stehe zudem, dass die LEAG nicht mehr als 6.000 Tonnen Fracht pro Jahr im Rahmen des Wasserhaushaltes aus dem Bergbausee ausleiten dürfe“. (vgl. 11. April 2019 [www.leag.de: „Trinkwasser, Spree und Ostsee im Einklang“](https://www.leag.de/de/blog/artikel/trinkwasser-sprees-und-ostsee-im-einklang) <https://www.leag.de/de/blog/artikel/trinkwasser-sprees-und-ostsee-im-einklang> Stand: 02. Mai 2019)

Offenbar hatte die Landesregierung dem Unternehmen vorab einen von der Endfassung abweichenden Entwurf des Planfeststellungsbeschluss zugänglich gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde die Höhe der möglichen Sulfat-Ausleitung von „nicht mehr als 6.000 Tonnen“ jährlich auf eine „maximal zulässige Jahresfracht an Sulfat von 9.900t/a“ zugunsten des Bergbaubetreibers heraufgesetzt?



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft  
und Energie  
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Frau Heide Schinowsky, MdL  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Landtag Brandenburg  
Am Alten Markt 1  
14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500  
Telefax: (0331) 866 – 1724  
Internet: [www.mwe.brandenburg.de](http://www.mwe.brandenburg.de)

nachrichtlich

Präsidentin des Landtages Brandenburg  
Frau Britta Stark  
Am Alten Markt 1  
14467 Potsdam

Potsdam,  Mai 2019

**78. Sitzung des Landtages Brandenburg am 16.05.2019,  
TOP 2: Fragestunde (LT-Drs. 6/11338), Mündliche Anfrage Nr. 1701  
„Cottbuser Ostsee: Ausleitung Sulfatfracht“**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

zur Beantwortung Ihrer Fragestellung verweise ich auf das Planfeststellungsverfahren „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Ostsees“.

Nach einer initialen Fremdfutung wird sich im Cottbuser Ostsee im nachbergbaulichen Zustand voraussichtlich eine stationäre Sulfatkonzentration zwischen 500 und 600 mg/l einstellen.

Durch die nach der Fremdfutung notwendige Ausleitung aus dem Cottbuser Ostsee wird die Spree voraussichtlich mit etwa 6.000 t/a Sulfat beaufschlagt werden. Dies sind rund 4.000 t/a Sulfat weniger, als bisher mit dem Sumpfungswasser aus dem Tagebau Cottbus Nord (hier rund 10.000 t/a) in die Spree eingetragen wurde.

In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Planfeststellungsverfahren (2014) wurde herausgearbeitet, dass im Worst-Case-Fall ca. 9.900 t/a in die Spree abgegeben werden. Dies stellt die maximale Steuergröße für die Wassermengen und die Wasserbeschaffenheit für den Parameter Sulfat dar. Damit würde die bisher abgeleitete Fracht nicht überschritten werden.

Im Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) vom 12. April 2019 erfolgten keine Nebenbestimmungen bezüglich einer Jahresfracht für den Parameter Sulfat. Von daher kann auch nicht von einer

„Heraufsetzung zugunsten des Bergbaubetreibers“ gesprochen werden. In der Nebenbestimmung 1.3.3.13 des Planfeststellungsbeschlusses auf S. 44 ist lediglich ein mittlerer Jahresemissionszielwert von 620 mg/l Sulfat festgelegt.

Was die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) in ihrem Blogbeitrag veröffentlicht, ist nicht Angelegenheit der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach